

09000000053666

Heruntergeladen am 03.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/53666/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	09000000053666
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Verkehrspsychologie; Beantragung der Seminarerlaubnis
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fahreignung, Fahreignungsregister, Fahreignungsseminar, Punkteabbau, Seminarerlaubnis, Verkehrspädagogik, verkehrspädagogische Teilnahme, Verkehrszentralregister
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	02.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_4a.html http://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_4a.html http://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html http://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZustVVerk-2 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZustVVerk-2
Teaser	Die Seminarerlaubnis Verkehrspsychologie kann bei der Regierung der Oberpfalz beantragt werden. Inhaber dieser Erlaubnis sind berechtigt die verkehrspsychologische Teilmaßnahme des Fahreignungsseminars durchzuführen.
Volltext	Führerscheininhaber, die maximal 5 Punkte im Verkehrszentralregister haben, können durch die freiwillige Teilnahme an einem Fahreignungsseminar jeweils einen Punkt abbauen (Nur alle fünf Jahre möglich!). Mit Hilfe des Fahreignungsseminars soll der Teilnehmer sicherheitsrelevante Mängel in seinem Verkehrsverhalten erkennen und abbauen. Das Fahreignungsseminar besteht aus einer verkehrspädagogischen und einer verkehrspsychologischen Teilmaßnahme. Die verkehrspsychologische Teilmaßnahme des Fahreignungsseminars darf nur durchführen, wer die Seminarerlaubnis Verkehrspsychologie vorweisen kann. Die Seminarerlaubnis Verkehrspsychologie ist bei der Regierung der Oberpfalz zu beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• Urkunde Diplom-Psychologe oder Urkunde Master-Abschluss in Psychologie

Modul

Sachverhalt

- Nachweis verkehrspsychologischer Ausbildung (Bestätigung durch Universität/Hochschule oder Stelle, die sich mit der Begutachtung oder Wiederherstellung der Kraftfahreignung befasst, oder eine fahrpsychologische Qualifikation nach dem Stand der Wissenschaft)
- Nachweis über Erfahrungen in der Verkehrspsychologie. B. durch: durch eine mind. dreijährige Begutachtung an einer Begutachtungsstelle für Fahreignung oder, mind. dreijährige Durchführung von besonderen Aufbau Seminaren oder Durchführung von Kursen zur Wiederherstellung der Kraftfahreignung oder mind. fünfjährige freiberufliche verkehrspsychologische Tätigkeit (Voraussetzung siehe § 4a Abs. 4 Ziffer 3b StVG) oder mind. dreijährige freiberufliche verkehrspsychologische Tätigkeit nach vorherigem Erwerb einer Qualifikation als klinischer Psychologe oder Psychotherapeut nach dem Stand der Wissenschaft.
- Auszug aus Fahreignungsregister
- aktuelles Führungszeugnis
- Grundriss/Fotos der Seminarräumlichkeiten
- einfaches Führungszeugnis des Antragstellers nicht älter als drei Monate

Voraussetzungen

1. Abschluss eines Hochschulstudiums als Diplom-Psychologe oder einen gleichwertigen Master-Abschluss in Psychologie
2. verkehrspsychologische Ausbildung an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule oder Stelle, die sich mit der Begutachtung oder Wiederherstellung der Kraftfahreignung befasst, oder eine fachpsychologische Qualifikation nach dem Stand der Wissenschaft
3. Erfahrungen in der Verkehrspsychologie
4. nicht mehr als zwei Punkte im Fahreignungsregister
5. geeignete räumliche und sachliche Ausstattung

Kosten

Erteilung Seminarerlaubnis: 40,90 EUR

Verfahrensablauf

Der Antragstellende stellt den Antrag schriftlich oder elektronisch (per E-Mail) bei der Regierung der Oberpfalz und legt dabei entsprechende Nachweise vor.

Modul	Sachverhalt
	Davor ist ein Auszug aus dem Fahreignungsregister beim Kraftfahrtbundesamt zu beantragen.
Bearbeitungsdauer	6-8 Wochen
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Als Rechtsbehelf steht die verwaltungsgerichtliche Klage zur Verfügung.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal